

# Beitragsordnung

## §1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Tanzsportvereins Grün-Gold Erfurt e.V. entsprechend seiner Satzung.

## §2 Grundsätze

Die erhobenen Beiträge dienen zur Deckung der dem Verein entstehenden Kosten. Über die Verwendung wird in der Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

## §3 Höhe und Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Sofern der Beitrag im Voraus für das Kalenderjahr als Jahresbeitrag gezahlt werden soll, wird dieser ebenfalls bevorzugt per Lastschrift eingezogen, in Einzelfällen ist auch Überweisung möglich.

	Monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag (12 x Monatsbeitrag)
Normaler Beitragssatz	24,00 €	288,00 €
Ermäßigter Beitragssatz, für Mitglieder bis zum Monat der Vollendung des 25. Lebensjahres	15,50 €	186,00 €
Familienbeitrag 1 Erwachsene/r (Eltern oder Großeltern) je 24,00 € Je zugehöriges Kind (bis Beginn 18 J.) je 10,00 €	24,00 € zzgl. 10,00 € je Kind	288,00 € zzgl. 120,00 € je Kind
Sozialbeitrag u.a. wegen Einkommens-/Vermögensschwäche Nach Vorstandsentscheidung auf individuellen schriftlichen Antrag	Orientiert sich am Ermäßigten Beitragssatz	

Der Monatsbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats fällig und wird ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Jahresbeitrag wird zu Jahresbeginn fällig und wird im Januar per Lastschrift eingezogen oder ist bis zum 31. Januar für das Kalenderjahr zu überweisen.

Sollte aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu verantworten hat, ein Lastschritteinzug von der Bank nicht ausgeführt werden, werden die entstehenden Kosten dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

## §4 Befristete Mitgliedschaft

Eine befristete Mitgliedschaft ist nicht möglich.

## §5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € je Mitglied, unabhängig vom Beitragssatz. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

## §6 Rückvergütung

Bei ordentlicher Beendigung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf die Rückzahlung der zu viel gezahlten Beiträge ab Ablauf der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist.

## §7 Beitragsfreistellung

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand über eine teilweise oder vollständige Beitragsfreistellung entscheiden. Mitglieder des Vorstandes sind vom Beitrag freigestellt.

## §8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2023 für alle Mitglieder des TSV Grün-Gold Erfurt e.V. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des TSV Grün-Gold Erfurt e.V. am 29. Juni 2022 in Erfurt mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

## Hinweis Training während Ferienzeiten

Während der Schulferien findet aufgrund der Schließzeiten der Trainingsstätten kein reguläres Training statt.

---